

Von der k. k. Bau- und Feuerlöschpolizeikommission der k. k. Hauptstadt Laibach, wird über eine heute herabgelangte Verordnung der hohen Landesstelle vom gestrigen Tage Nro. 5608. hiemit eröffnet, daß alle Partheien dieser Hauptstadt, und der dazugehörigen Vorstädte, welche im künftigen Jahre Ziegel zu überkommen wünschen, sich über die ihnen erforderliche Anzahl, und Gattung der Ziegel bei dieser Bau- und Feuerlöschpolizeikommission bis 1sten Oktober laufenden Jahres schriftlich um so gewisser zu erklären haben, als sie widrigenfalls nur sich selbst zuschreiben müssen, wenn eine, oder die andere Parthei in ihrem Wunsche nicht befriedigt werden wird.

Von der k. k. Bau- und Feuerlöschpolizeikommission zu Laibach am 1ten Septemb. 1800.

K u r r e n d e.

Wegen Hindanhaltung der Feuersbrünste.

Bereits unterm 13ten Dezember 1798. ist mit hoher Hofkanzley Verordnung bedeutet worden: Die Erfahrung habe bewiesen, daß ungeachtet der so vielfältig bestehenden und so oft wiederholten Verordnungen bei den Städten nicht nur keine Feuerlöschsprizen, sondern nicht einmal Feuerleitern, Feuerhacken, Wassereimer und andere derlei Feuerlöschgeräthschaften, die doch ohne große Kosten herbeigeschaft werden können, vorhanden, und selbst die Bürger mit den nöthigen Löscheinern nicht versehen sind, welches beweiset, daß die Kreisämter immer nur bei den schriftlichen Anordnungen stehen bleiben, und auf den Vollzug nicht mit dem gehörigen Nachdrucke dringen. Seine Majestät hätten demnach neuerlich allerhöchst zu befehlen geruhet, daß besonders bei Kreisbereisungen darauf gesehen werden solle, ob in den Städten derlei Feuerlöschgeräthschaften vorhanden seyn; und immer in guten Stande erhalten werden, um die Ausbreitung der Feuersgefahr möglichstermassen zu hemmen. Worüber die Kreisämter ihrer Seits sich selbst von dem Vollzuge überzeugen sollen.

Eine andere höchste Hofverordnung vom 11ten Jänner 1799. enthält: Es sey die unliebsame Anzeige vorgekommen, daß es auf dem Lande, und sogar in den Städten an den vorgeschriebenen Feuerlöschrequisiten mangle; Man sehe sich daher unter Darsürhaftung der Landesstelle, daß bald möglichst werde abgeholfen werden. Die zu Erreichung dieses Endzwecks vorgeschlagene Verwendung der den Gemeinden zugehörigen Kriegsdarlehn- und Lieferungsobligationen, scheine zwar allerdings das dienlichste Mittel zu seyn, jedoch sei nothwendig nach vorausgegangener Erhebung, ob und wie viel an derlei Obligationen die Gemeinden noch besitzen, dieselben mittelst der Kreisämter und Werbbezirke annoch unter Vorstellung ihres hiebei unterwaltenden eigenen Vortheils vernehmen zu lassen, in wieweit sie diese Obligationen zu Beschaffung der Feuerlöschrequisiten zum Theil zu verwenden geneigt seyen.

Endlich wurde mit höchster Verordnung vom 3ten v. M. auf eigenes allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät befohlen: daß, da seit einiger Zeit an mehrern Orten in den k. k. Erbstaaten viele und große Feuersbrünste entstanden sind, die für derlei Fälle schon bestehenden Verordnungen und Vorschriften ungesäumt erneuert, auf deren genaueste Befolgung streng gesehen, und all jenes vorgekehrt und angeordnet werden soll, was sowohl die Entstehung der Feuersbrünste verhindern, als auch, was bei bereits entstandenen denselben am leichtesten und geschwindesten Einhalt thun, und deren weiterer Verbreitung vorbeugen könne. Die Landesstelle habe sich demnach die genaueste Befolgung dieses allerhöchsten Befehls ernstlich angelegen seyn zu lassen, und unter eigener Darsürhaftung die ihr untergeordneten Behörden hienach umständlich und mit Nachdruck zu belehren.

Welche wohlmeinende allerhöchste Willensmeinung daher anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird, mit dem Beisatze, daß gesammte Behörden allen in Sachen erflossenen Gesetzen genauest nachkommen, und wesentlich die kreisämtlichen Aufträge, so für jedes Ort insonders ersfließen, bei schwerster Strafe in Erfüllung setzen sollen.

Laibach am 10ten September 1800.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird denjenigen, welche an die Verlassenschaft der Frau Theresia von Kopini seel. eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit aufgetra-

gen, daß selbe den 1. k. M. Okt. frühe um 9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre Forderungen sogewiß gehörig anmelden sollen, als widrigens diese Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und der Verlaß dem Erben eingantwortet werden würde. Laibach den 9. Sept. 1800.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Verlasses allhier verstorbenen Karl Ponzier, Strassen-Assistenten der 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, daher haben alle jene, welche auf diesen Verlaß gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, solche bei dieser Tagssakung sogewiß anzumelden, und darzutun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Magistrat Laibach den 12. Sept. 1800.

Verlorne Bancozetteln.

Es ist Unterzeichneten am 29ten Juny als an einem Sonntag Vormittag außer der Franziskaner Kirche, eine Briestafche mit 2463 fl. in nachstehenden specificirter Bancozetteln verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflichst ersuchet gegen 500 fl. Recompens selbe an den löblichen Stadt-Magistrat allhier zu überbringen.

N o t t a.

1	Stück	Bancozettel	mit	=	=	=	=	=	=	=	=	1000 fl.
1	do.	=	do.	=	=	=	=	=	=	=	=	500 —
5	do.	=	do.	=	=	100 fl.	=	=	=	=	=	500 —
4	do.	=	do.	=	=	50 —	=	=	=	=	=	200 —
5	do.	=	do.	=	=	25 —	=	=	=	=	=	125 —
	diverse	do.	=	=	=	5 und 10	=	=	=	=	=	135 —
1	Stück	=	=	=	=	1 fl.	=	=	=	=	=	1 —
1	do.	=	=	=	=	2 —	=	=	=	=	=	2 —

2463 fl.

Matthias Michitsch
von Gottschee.

„Von Seite der hohen Finanz-
„Hofstelle ist mit höchster Geneh-
„migung den Hauptkassen des Wie-
„ner Stadtbanks, und des Kupfer-
„amts aufgetragen worden, bei Li-
„bernehmung des durch das Patent
„vom 1ten Juny 1800 angeordneten
„Zuschusses die ausländischen Eigens-

„thümer der Kupferamts-Kapitalien
„ohne Ausnahme mit den Innlän-
„dern gleich zu behandeln, folglich
„die Umschreibung der Kupferamts-
„in eine Bankobligazion ohne Rück-
„sicht auf den Eigenthümer zu be-
„wirken.“ Laibach, am 9. July 1800

Der Künstler Kleinschnek, der sich hier in einigen
Vorstellungen produzierte, nahm seine Reise von hier nach
Grätz. Er dankt den Bewohnern Laibachs für die gütige Unter-
stützung, die er bey seinem Hierseyn erhielt.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 24. Sept. 1800.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen	=	=	=	2	40	2	35	2	31
Rufuruz	=	=	=	—	—	—	—	—	—
Korn	=	=	=	2	10	2	4	2	1
Gersten	=	=	=	—	—	—	—	—	—
Hirsch	=	=	=	2	16	—	—	—	—
Saizen	=	=	=	2	6	—	—	—	—
Haber	=	=	=	1	17	—	—	—	—
Detto	=	=	=	—	—	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 24. Sept. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 20. Sept. Kasper Mehinz, Schiffmann Sohn, alt 1½ Jahr, in der
Tyrnan Nr. 57.
— 21. Franz Haderumpf, Schmidt Ges., alt 31 Jahr, bey den Barmherzig.
— 23. Ursula Blakerza, Wittib, alt 38 Jahr, in der St. Petervorst. Nr. 57.
— 24. Franz Pauesch, Maurer, alt 66 Jahr, detto. detto. Nr. 22.
— — Franz N., Fuhrmann Sohn, alt 14 Tag, in Krakau Nr. 76.